

Es sind folgende umweltbezogene Informationen auf der Grundlage des Umweltberichtes, des Grünordnungsplanes und der Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung (2022 und 2023) der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB verfügbar:

<b>SCHUTZ- GUT</b>	<b>Art der vorhandenen Information</b> (Umweltbericht, Grünordnungsplan)	<b>Art der vorhandenen Information</b> (Stellungnahmen)
<b>MENSCH</b>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes weist keine Flächen mit Wohnfunktion auf,</li> <li>- östlich des Gebietes befindet sich die Streusiedlung „Polnischer Michel“,</li> <li>- es wurden zur Einhaltung der schalltechnischen Orientierungswerte für angrenzende Teilflächen des Bebauungsplanes maximal zulässige Schallpegel vorgegeben,</li> <li>- Beeinträchtigung des Schutzgutes während der Bauphase (Lärm, Staub).</li> </ul>	
<b>FLORA UND FAUNA</b>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die in Anspruch genommenen Bereiche des Bebauungsplanes wurden überwiegend landwirtschaftlich als Ackerland genutzt,</li> <li>- im Übergangsbereich von bestehendem Industriegebiet und der geplanten Erweiterung kommt es zum Teilverlust einer neu angelegten Stieleichen-Baumreihe,</li> <li>- angrenzende Bereiche mit Bedeutung für Flora und Fauna (Waldbiotope, Gehölzbestände sowie Altbäume des ND „Eichen am Trieber Weg“ bleiben erhalten),</li> <li>- es werden mit zahlreichen Maßnahmen Biotope und Habitate zur Stärkung der Naturausstattung neu geschaffen (Neuanlage einer Stieleichen-Baumreihe, Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zum westlich angrenzenden Wald, Anlage von Grünland, Heckenstrukturen, Steinhäufen und gestalteten Abstandsflächen im Umfeld der Baufelder),</li> <li>- Nachweis der Verträglichkeit des Vorhabens mit dem § 44 BNatSchG.</li> </ul>	<p><u>SG Naturschutz LRA</u> (11.08.2022, 09.08.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dem Vorentwurf stehen grundsätzlich keine naturschutzfachlichen und rechtlichen Belange entgegen.</li> <li>- Hinweise zu anerkannten Zertifikaten (Saatgut und Gehölze), und zur Anerkennung überkompensierter Wertpunkte</li> </ul> <p><u>Zweckverband Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“</u> (12.08.2022, 18.07.2023)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen nördlich des Trieber Weges befinden sich in der Entwicklungszone des Naturpark „Erzgebirge / Vogtland“. Die Entwicklungszone umfasst bebaute Flächen sowie Flächen für eine landschaftsverträgliche Siedlungs- und Gewerbeentwicklung.</li> <li>- Anmerkungen zur Ausführung der geplanten Kompensationsmaßnahmen</li> </ul> <p><u>Planungsverband Region Chemnitz</u> 08.07.2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Berücksichtigung des angrenzenden Vorranggebietes Wald und des Vorbehaltsgebietes Natur- und Landschaft.</li> <li>- Überplanung von im KISS / Koka-Nat festgesetzten Ausgleichsmaßnahmen</li> </ul>

<p><b>BODEN</b></p>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereich des Bebauungsplangebietes werden 5,243 ha Fläche versiegelt und bei 2,423 ha erfolgt eine Überformung von Boden (private Grünflächen, Flächen zur Regenwasserrückhaltung),</li> <li>- Reduzierung der Flächenversiegelung,</li> <li>- Verwendung versickerungsfähigen Materials im Bereich der Parkflächen,</li> <li>- als Kompensation des Eingriffs in das Schutzgut Boden wurden Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfunktion ergriffen</li> </ul>	<p><u>SG Abfallrecht/Altlasten/Bodenschutz, LRA (11.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.</li> </ul> <p><u>Regionalbauernverband Vogtland e.V. (10.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen werden abgelehnt.</li> </ul> <p><u>Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (20.07.2023)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise zur Beschreibung der geologischen Verhältnisse im Umweltbericht.</li> </ul> <p><u>SG Naturschutz LRA (09.08.2023)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ablösung des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes durch das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz.</li> </ul>
<p><b>WASSER</b></p>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Inanspruchnahme von Fließgewässern kann durch das Vorhaben ausgeschlossen werden,</li> <li>- die zusätzliche Versiegelung von ca. 5,243 ha bewirkt einen erhöhten Oberflächenabfluss,</li> <li>- Verwendung versickerungsfähigen Materials im Bereich der Parkflächen,</li> <li>- die Regenwasserversickerung wird über den Einbau künstlicher Kunststoffspeicherrigolen mit Versickerungsanteil sichergestellt.</li> </ul>	<p><u>SG Wasserwirtschaft LRA (11.08.2022)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die geplante Entwässerungskonzeption wurde mit der Unteren Wasserbehörde vorabgestimmt. Sie genügt in der dargestellten Form den relevanten gesetzlichen Anforderungen gemäß §6 Abs.1 WHG und § 55 Abs.2 WHG.</li> </ul>
<p><b>KLIMA /LUFT /IMMISSION</b></p>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Offenlandfläche des Bebauungsplangebietes fungiert als Kaltluftentstehungsfläche mit eingeschränkter Wirksamkeit,</li> <li>- erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima / Luft sind nicht festzustellen</li> </ul>	

<p><b>LAND- SCHAFT</b></p>	<p><u>Kernpunkte der Bearbeitung im Umweltbericht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Flächen des Bebauungsplanes wurden landwirtschaftlich genutzt, in diesem Bereich bestehen keine landschaftsbildprägenden Strukturen,</li> <li>- im Übergangsbereich von bestehendem Industriegebiet und der geplanten Erweiterung kommt es zum Teilverlust einer neu angelegten Stieleichen-Baumreihe,</li> <li>- es werden zahlreiche Maßnahmen zur Einbindung des Bebauungsgebietes in die Landschaft ergriffen (Neuanlage einer Stieleichen-Baumreihe, Anlage einer flächigen Gehölzpflanzung zum westlich angrenzenden Wald, Anlage von Grünland, Heckenstrukturen und gestalteten Abstandsflächen im Umfeld der Baufelder),</li> <li>- erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft sind nicht festzustellen.</li> </ul>	
<p><b>KULTUR- UND SONSTIGE SACHGÜTER</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Bereiches des Bebauungsplangebietes gibt es keine archäologischen Bodendenkmale,</li> <li>- es besteht das Erfordernis archäologischer Untersuchungen vor Baubeginn,</li> <li>- bestehende Sachgüter im Umfeld (Umspannwerk, Leitungen) wurden bei der Planung berücksichtigt.</li> </ul>	<p><u>LA für Archäologie Sachsen</u> (04.08.2022)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Bautätigkeit im betroffenen Gebiet müssen archäologische Grabungen durch das Landesamt für Archäologie durchgeführt werden.</li> </ul>